



Bericht

der Landesregierung zur Situation der Hochschulen des Landes
Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/ 2529(neu)

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.

Vorbemerkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 12. Dezember 2014 den Berichtsantrag „Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein“ angenommen. Darin wird die Landesregierung gebeten, insbesondere zu folgenden Aspekten zu berichten:

1. Die Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein.
2. Die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahl in Schleswig-Holstein und in den anderen Bundesländern bis ins Jahr 2020.
3. Das Betreuungsverhältnis der einzelnen Hochschulen in Schleswig-Holstein.
4. Das Betreuungsverhältnis der einzelnen Hochschulen in den anderen Bundesländern.
5. Die prognostizierte Entwicklung des Betreuungsverhältnisses in Schleswig-Holstein und in den anderen Bundesländern bis ins Jahr 2020.
6. Die Maßnahmen der Landesregierung, um den erhöhten Raumbedarf für Seminare und Vorlesungen abzudecken.
7. Die Entwicklung der Ausgaben der Bundesländer im Hochschulbereich.
8. Die Entwicklung der Ausgaben der Bundesländer im Verhältnis zur Studierendenzahl.
9. Die prognostizierte Entwicklung der Finanzmittel, die den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein und den anderen Bundesländern bis ins Jahr 2020 zugewiesen werden.

Zu einzelnen Punkten werden keine statistischen Daten erhoben oder Prognosen erstellt. Informationen anderer Bundesländer zu den Hochschulfinanzen liegen der Landesregierung nicht vor. An den betreffenden Stellen im folgenden Text wird darauf hingewiesen.

1. Einleitung

Die Hochschulen unseres Landes sind wesentliche Akteure bei der Bewältigung unserer großen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben. Sie qualifizieren eine stetig steigende Zahl von jungen Menschen. Das Studium verändert die individuelle Bildungsbiografie und trägt entscheidend zum sozialen Aufstieg bei. Viele Berufe verlangen innovatives und kreatives Denken und Handeln sowie kontinuierliche Lernbereitschaft.

Unsere Hochschulen stehen heute ganz konkret vor großen Herausforderungen: immer mehr Studierende, eine größere Internationalität und mehr Wettbewerb, Konsequenzen der Föderalismusreform und allgemein hohe Erwartungen an das Wissenschaftssystem. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie wird zudem die Art und Weise zu lehren und zu forschen zukünftig entscheidend verändern.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen in ihrer strategischen Weiterentwicklung und hat Ende 2013 mit jeder Hochschule Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung abgeschlossen. Darin werden mess- und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt.

Weitere, für alle Hochschulen in gleicher Weise geltende Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind in einem Hochschulvertrag niedergelegt. Dieser hat eine Geltungsdauer bis zum Jahr 2018 und enthält die folgenden wesentlichen Vereinbarungen:

- Die Landesregierung hat im Dialog mit den Hochschulen eine Output- und Kennzahlen orientierte Grobsteuerung eingeführt, im Schwerpunkt Ziele und Leistungserwartungen benannt und damit die Autonomie der Hochschulen im vorgegebenen Rahmen gestärkt. Den Hochschulen bleibt es dabei überlassen, ihre internen Prozesse mit Hilfe von Globalzuschüssen zu organisieren, die Ziele umzusetzen und die gewünschten Leistungsergebnisse zu erreichen.
- Die Landesregierung strebt eine allmähliche Abkehr von ausschließlich historisch gewachsenen Budgets an. Das neue Finanzierungsmodell ist stärker auf die Profile und Schwerpunkte der Hochschulen ausgerichtet und trägt so der Heterogenität der schleswig-holsteinischen Hochschulen Rechnung. Auf diese Weise wird der Differenzierungsprozess weiter unterstützt. Die Einnahmen der Hochschule bestehen aus den Globalzuweisungen, den Mitteln Dritter und den sonstigen Zuweisungen und Einnahmen.
- Das Globalbudget der Hochschulen setzt sich aus den Bestandteilen Basisbudget und Profilbudget zusammen, daneben gibt es das Struktur- und Exzellenzbudget. Das Struktur- und Exzellenzbudget dient der Profil- und Schwerpunktförderung der Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein. Strategische Strukturförderungen und innovative Projekte, insbesondere der Forschung, können aus diesem Budget unterstützt werden.
- Der Haushaltsansatz 2014 verzeichnet einen strukturellen Aufwuchs von 5,1 Mio. Euro (ohne Besoldungs- und Tarifsteigerungen). Dieser strukturelle Aufwuchs

setzt sich aus strukturellen Sonderzahlungen vor allem für eine aufgabenbezogene Finanzierung der Hochschulen, Inflationszuschlägen auf pauschale Sach- und Investitionskosten sowie dem FH-Sonderprogramm als Schwerpunkt der hochschulpolitischen Vorstellungen der Landesregierung zusammen.

- Für den Zeitraum der Jahre 2014 - 2018 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der Hochschulen (ohne die klinische Medizin) vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen.
- Unsere Hochschulen werden sich auch zukünftig als Partner an den wesentlichen Bund-Länder-Initiativen beteiligen können. Der Hochschulpakt (HSP) II läuft bis 2015, der HSP III bis 2020. Die Hochschulen und die Landesregierung einigen sich darauf, den Prozess über die III. Phase des HSP in Schleswig-Holstein bis spätestens 30.04.2015 darzustellen.
- Die Landesregierung und die Hochschulen werden sich in der Zielvereinbarungsperiode in einem Dialogverfahren gemeinsam darauf einigen, wie die zukünftige Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein aussehen soll.
- Spätestens Anfang 2018 wird die Landesregierung mit den Hochschulen Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

2. Hochschulsystem

Unser Hochschulsystem ist leistungsfähig, vielfältig und gut ausdifferenziert. Es gilt, diese Vielfältigkeit zu erhalten und die Hochschulstandorte für die regionale Entwicklung zu nutzen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die einzige Hochschule des Landes mit einem Fächerspektrum, das dem einer Volluniversität entspricht. Insbesondere auf den Gebieten ihrer vier Forschungsschwerpunkte - Meeres- und Geowissenschaften, Angewandte Lebenswissenschaften, Nanowissenschaften und Oberflächenforschung sowie Gesellschaft, Umwelt, Kultur im Wandel - hat sie Forschungserfolge auf höchstem Niveau erzielt und ihre Drittmiteleinahmen enorm gesteigert. Sie wird mit diesen Erfolgen bundesweit und international als forschungsstarke Universität wahrgenommen.

Die Stiftungsuniversität zu Lübeck ist eine Schwerpunktuniversität in den Bereichen Biomedizin, Informatik und Technik. Durch zentralisierte inneruniversitäre Strukturen, die intensive Vernetzung mit Partnern am Standort Lübeck, beachtliche Forschungserfolge und ein ebenso positives Renommee in der Lehre hat sie ein eigenes akademisches Profil entwickelt und genießt in der bundesweiten Hochschullandschaft hohes Ansehen.

Die Europauniversität Flensburg profiliert sich durch eine schul- und berufsbezogene Lehrerbildung sowie durch eine ausgeprägte internationale Ausrichtung ihrer Studiengänge insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften. Der Kooperation mit der Syddansk Universitet in Dänemark kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Für Studierende mit besonderer künstlerischer Begabung bieten die Muthesius Kunsthochschule Kiel und die Musikhochschule Lübeck ein hochwertiges Ausbildungsspektrum an. Die künstlerischen Hochschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum kulturellen Leben im Land.

Die vier staatlichen Fachhochschulen in Kiel, Lübeck, Heide und Flensburg weisen zusammen einerseits ein breites Fächerangebot auf und bilden andererseits mit jeweiligen Schwerpunktthemen ihr individuelles Profil aus. Sie stellen mit ihren Disziplinen wie Biotechnologie, Medieninformatik, regenerativen Energien, maritimen Technologien, "International Tourism Management", Sozialwesen, Landbau und Schiffbau, Bauwesen und Medizintechnik einen Schwerpunkt der hochschulpolitischen Vorstellungen der Landesregierung dar.

Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz und Reinfeld bildet für den gehobenen Verwaltungsdienst, die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Bundespolizei in Lübeck für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst aus.

Die zwei staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen Schleswig-Holsteins, die Fachhochschule Wedel und die Nordakademie – Hochschule der Wirtschaft Elmsborn, sowie der Standort der AKAD-Fachhochschule in Pinneberg tragen durch ihre Schwerpunkte in Wirtschaft und Technik zu einer vielfältigen Wissenschaftslandschaft bei.

Die enge Verbindung der Hochschulen des Landes mit den außeruniversitären Einrichtungen ist ein herausragendes Merkmal der Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein und hat sich über viele Jahre bewährt. Dadurch werden Synergien gehoben und die Qualität u.a. in der Forschung gesteigert, wie insbesondere die erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzinitiative eindrucksvoll beweist.

3. Studierendenzahlen

In Schleswig-Holstein studieren insgesamt bereits mehr als 56.000 Studierende (2013) an den drei Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg, an der Musikhochschule in Lübeck, der Kunsthochschule in Kiel, den vier staatlichen Fachhochschulen in Flensburg, Heide, Kiel und Lübeck, der Fachhochschule für Verwaltung sowie den drei privaten, staatlich anerkannten Fachhochschulen in Elmshorn, Pinneberg und Wedel. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten 9 Jahre.

Tabelle 1: Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

Hochschule (SH)	Studierende/Anzahl								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Europauniversität Flensburg	4.338	4.279	4.175	3.964	3.873	3.959	4.412	4.642	4.810
Universität Kiel	21.213	21.627	22.084	22.128	22.824	23.550	24.363	24.222	24.396
Stiftungsuniversität zu Lübeck	2.425	2.432	2.434	2.551	2.729	2.918	3.214	3.345	3.471
Muthesius Hochschule	606	595	565	479	483	538	553	568	575
Musikhochschule Lübeck	434	454	471	483	487	394	380	369	411
Fachhochschule Flensburg	2.989	3.081	3.063	3.387	3.678	3.795	3.938	4.047	4.114
Fachhochschule Westküste	859	890	1.050	1.081	1.129	1.161	1.204	1.320	1.440
Fachhochschule Kiel	5.485	5.328	5.260	5.345	5.682	6.050	6.423	6.471	6.852
Fachhochschule Lübeck	3.301	3.520	4.082	4.083	4.124	4.439	4.528	4.339	4.303
Nordakademie, FH Elmshorn	922	977	977	1.000	1.225	1.257	1.312	1.327	1.456
AKAD Fachhochschule Pinneberg	2.183	2.064	1.465	1.616	1.816	1.885	1.956	1.826	1.710
Fachhochschule Wedel	1.077	1.039	1.021	977	928	936	950	957	981
FH für Verwaltung u. Dienstleistung Ahz, Altenholz	770	715	643	527	547	607	594	672	732
FH für Verwaltung u. Dienstleistung Ahz, Reinfeld	188	157	143	159	164	165	149	135	132
Verwaltungsfachhochschule des Bundes in Lübeck	541	627	619	586	618	690	686	737	730
Gesamtsumme	47.331	47.785	48.052	48.366	50.307	52.344	54.662	54.977	56.113

Quelle: Hochschulstatistik, Statistikamt Nord

Die Studierendenzahlen sind in den letzten acht Jahren von 47.331 (2005) auf 56.113 (2013) angestiegen, was einer Steigerungsrate von deutlich mehr als 18% entspricht. Insbesondere die Fachhochschulen haben zu dieser Entwicklung in hohem Maße beigetragen (22.450 Studierende im Jahr 2013).

Über die Entwicklung der Studierendenzahlen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) (Stand: 08.05.2014) für die Jahre 2014 bis 2020 zur Verfügung. Für Schleswig-Holstein stellen sich die Zahlen wie folgt dar (2013: Vorläufiges Ist, Quelle: Statistisches Bundesamt)

Tabelle 2: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in Schleswig-Holstein gemäß KMK (Vorausberechnung vom 08. Mai 2014)

Jahr	Studienanfängerzahlen
2014	10.241
2015	10.580
2016	12.335
2017	12.156
2018	11.545
2019	11.587
2020	11.449

Die Prognosen der KMK zu den Studienanfängerzahlen zeigen, dass sich der Trend steigender Studierendenzahlen in den kommenden Jahren fortsetzen und mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2016 in Schleswig-Holstein einen Höhepunkt erreichen wird. Auch danach werden die Studierendenzahlen aufgrund der oben bereits erwähnten Gründe auf einem konstant hohen Niveau bleiben.

4. Betreuungsverhältnisse

Das Betreuungsverhältnis der einzelnen Hochschulen in den Bundesländern wird vom Statistischen Bundesamt aus Gründen der fehlenden Validität nicht ausgewiesen. Aus diesem Grund wird die Ebene der Hochschularten für die Betrachtung herangezogen.

Tabelle 3: Betreuungsverhältnis Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal an den Hochschulen der Bundesländer (nach Hochschularten)

Betreuungs- und Personalrelation 2012 (in Prozent)							
Hochschulart Bundesland	Es entfallen						
	Studierende	Studien- anfänger	Absolventen insgesamt	Absolventen (Erstudium)	nicht- wissenschaft- liches Personal	Promotionen	sonstiges wis- sen- schaftliches und künstl. Personal
Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschließlich Kunsthochschulen)							
Baden-Württemberg	11,8	3,6	2,1	1,5	1,7	1,4	4,3
Bayern	11,0	3,6	2,1	1,6	1,4	1,2	4,7
Berlin	14,5	4,3	2,4	1,5	1,5	1,2	3,4
Brandenburg	20,3	6,3	3,3	2,1	0,8	0,9	2,9
Bremen	17,1	5,6	3,3	2,3	0,8	1,0	2,0
Hamburg ⁴⁾	12,9	3,4	2,4	1,6	1,6	1,0	3,2
Hessen	15,5	4,5	2,3	1,6	1,6	1,0	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	9,6	2,7	1,5	1,1	2,0	1,0	4,8
Niedersachsen	12,9	4,0	2,3	1,5	1,7	1,1	3,6
Nordrhein-Westfalen	18,9	5,6	2,4	1,6	1,7	1,1	4,0
Rheinland-Pfalz	16,9	4,6	2,7	2,0	1,6	0,9	3,6
Saarland	9,9	2,8	1,0	0,8	2,4	0,3	4,8
Sachsen	12,5	3,6	2,3	1,7	1,7	1,1	4,1
Sachsen-Anhalt	10,4	3,0	1,7	1,3	2,1	0,9	4,6
Schleswig-Holstein	10,2	3,1	1,9	1,3	1,9	1,1	4,7
Thüringen	10,8	3,3	2,3	1,6	1,5	1,0	4,1
Deutschland	13,9	4,2	2,2	1,6	1,6	1,1	4,0
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)							
Baden-Württemberg	16,7	6,1	3,3	2,8	0,4	-	1,5
Bayern	24,6	8,3	3,9	3,4	0,7	-	0,8
Berlin	26,4	9,5	5,0	3,7	0,7	-	0,8
Brandenburg	24,0	7,2	4,7	3,8	0,7	-	0,8
Bremen	34,7	10,2	5,3	4,4	0,8	-	1,0
Hamburg ⁴⁾	34,4	9,3	4,5	3,8	0,4	-	1,6

Hessen	31,1	9,7	4,6	3,9	0,9	-	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	27,1	9,2	5,0	3,6	0,9	-	0,5
Niedersachsen	22,4	7,3	4,0	3,4	0,7	-	0,9
Nordrhein-Westfalen	27,7	8,7	4,1	3,5	0,6	-	1,0
Rheinland-Pfalz	26,8	8,8	4,8	3,8	0,7	-	0,7
Saarland	30,1	10,3	4,1	3,3	0,6	-	1,1
Sachsen	28,6	7,3	6,1	5,0	1,1	-	0,4
Sachsen-Anhalt	28,7	7,6	5,3	4,1	0,8	-	0,7
Schleswig-Holstein	36,8	10,2	6,7	5,8	0,9	-	0,5
Thüringen	29,3	9,5	6,2	4,4	0,9	-	0,5
Deutschland	24,8	8,0	4,2	3,5	0,6	-	1,0

Quelle: Fachserie 11 Reihe 4.3.1 des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 14

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal, 2012) ist bei den Universitäten in Schleswig-Holstein mit 10,2 besser als der Bundesdurchschnitt (13,9), auch ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften gilt dies (17,6 zu 19,1). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (36,8 zu 24,8). Das liegt an dem hohen Curricularnormwert (CNW) für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein. Zu beachten ist, dass es sich bei den Angaben in Tabelle 3 und 4 um Summenwerte nach Hochschularten handelt. Weitergehende Erkenntnisse erfordern eine Differenzierung nach einzelnen Fächergruppen, die hier nicht abgebildet ist. Die Betreuungsrelation hat sich diesbezüglich sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere an den Fachhochschulen und dort in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat sich das Ergebnis im Betrachtungszeitraum leicht verbessert, in den Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften dagegen geringfügig verschlechtert; die Ingenieurwissenschaften sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nahezu unverändert geblieben. Die leichte Verbesserung bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern aller Hochschulen ist auf die Konzentration zusätzlicher Lehrkräfte in diesen Fächern zurückzuführen. Außerdem wirkt sich hier die Tatsache aus, dass im Hochschulpakt über die Hälfte der zusätzlichen Studienanfänger in den MINT-Fächern aufgenommen wurden. An den Universitäten ist die Betreuungsrelation im Betrachtungszeitraum insgesamt nahezu unverändert geblieben; ohne Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaft hat sie sich sogar leicht verbessert.

Daten über die zukünftige Entwicklung des Betreuungsverhältnisses in Schleswig-Holstein und in den anderen Bundesländern werden nicht erhoben. Deshalb liegen der Landesregierung keine Prognosen vor.

5. Maßnahmen der Landesregierung zur Deckung des erhöhten Raumbedarfs für Seminare und Vorlesungen

Die Nachfrage nach Studienplätzen und damit auch der Raumbedarf an den Hochschulen haben sich in den vergangenen Jahren seit 2005 stetig erhöht. Diese Steigerung war aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und der steigenden Studierneigung erwartet worden. Die Prognosen der KMK geben über die voraussichtlichen Zahlen dazu Auskunft. Bund und Länder begegnen den Folgen dieser Entwicklung seit 2007 mit Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP). Den Hochschulen werden hier bis

zum Jahr 2023 Mittel für die zusätzlich zu den in 2005 aufgenommenen Studienanfänger zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen haben in Zielvereinbarungen mit dem Land zugesagt, dafür Sorge zu tragen, dass das Angebot an Studienplätzen ausgebaut wird. Das Land Schleswig-Holstein hat die Hochschulen im Hinblick auf die absehbare Dauer der erhöhten Studienplatznachfrage dazu angehalten, fehlende Raumkapazitäten durch Anmietungen zu ersetzen. Die zusätzlichen Studienanfängerplätze des HSP sind so auskömmlich finanziert, dass die Hochschulen in der Lage sind, sowohl zusätzliches Personal einstellen, Lehrmaterialien beschaffen als auch Räume anmieten und herrichten zu können.

Hochschulneubauten sowie die Erweiterung bestehender Gebäude sind aus Sicht des Landes unter wirtschaftlichen Aspekten nur sinnvoll, wenn die geschaffenen Räumlichkeiten auch bei einer Langfristprognose zu den Studierendenzahlen dauerhaft benötigt werden. Deswegen setzt das Land im Hochschulbau Erweiterungsmaßnahmen nur um, soweit diese auch über die Phase des Hochschulpakts hinaus benötigt werden. Zu nennen sind hier aus den letzten Jahren beispielhaft insbesondere folgende Maßnahmen, mit denen auch eine langfristige Verbesserung des Raumangebots für die Studierenden an der jeweiligen Hochschule erreicht werden kann:

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Neubau der Physikalischen Chemie sowie Neubau eines Verfügungsgebäudes,
- Universität zu Lübeck: Erweiterung der Mensa, Neubau des Hörsaalzentrums, Modernisierung der Zentralbibliothek, Erweiterung des Gebäudes 64,
- Europauniversität Flensburg: Erweiterungsneubau,
- Fachhochschule Kiel: Neubau des Großen Hörsaalgebäudes und eines Mehrzweckgebäudes,
- Fachhochschule Flensburg: Neubau des Maritimen Ausbildungszentrums,
- Fachhochschule Lübeck: Anbau an Gebäude 14 und Neubau baulichen Mitte,
- Muthesius Kunsthochschule: Neubau und Erweiterung der Hochschule am Standort Legienstraße.

Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch eine Sanierung des vorhandenen Gebäudebestands der Hochschulen die räumlichen Rahmenbedingungen für die kommenden Studierendengenerationen zu verbessern und zu sichern. Zu diesem Zweck ist im Jahr 2012 ein Sondervermögen Hochschulsanierung errichtet worden, dem in den Jahren 2012 bis 2014 bereits 85,6 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zugeführt worden sind. Diese Mittel stehen neben den jährlichen Ansätzen des Landeshaushalts für den Hochschulbau zusätzlich für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Sie werden insbesondere bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, mit der im Jahr 2013 eine Sanierungsvereinbarung über ein Volumen von insgesamt 165 Millionen Euro abgeschlossen wurde, eingesetzt.

6. Entwicklung der Ausgaben der Bundesländer im Hochschulbereich und im Verhältnis zur Studierendenzahl

Die folgende Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Ausgaben der Bundesländer für die Hochschulen gemessen an den laufenden Grundmitteln. Die Werte für Schleswig-Holstein zeigen, dass die Mittel absolut in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind, im Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2012 um knapp 7%. Die laufenden Grundmittel je Studierenden zeigen, dass Schleswig-Holstein einen mittleren Platz

unter den Bundesländern belegt und noch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dabei ist zu bedenken, dass der vergleichsweise teure Studiengang Medizin in dem Durchschnittswert einbezogen ist.

Tabelle 4: Entwicklung der Ausgaben der Bundesländer im Hochschulbereich und Entwicklung der Ausgaben der Bundesländer im Verhältnis zur Studierendenzahl

Laufende Ausgaben (Grundmittel) absolut und im Verhältnis zur Studierendenzahl						
Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	2.010,3	2.036,9	2.259,5	2.330,3	2.452,5	2.743,9
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	8,63	8,56	8,16	8,05	7,98	8,25
Bayern						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	2.133,9	2.258,3	2.324,5	2.347,8	2.473,0	2.511,7
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	8,43	8,72	8,53	8,17	7,72	7,55
Berlin						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	985,7	991,1	959,7	934,8	928,2	1.012,9
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,37	7,38	6,94	6,44	6,10	6,38
Brandenburg						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	245,7	252,9	257,5	295,1	286,9	312,4
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	5,58	5,40	5,19	5,79	5,56	5,97
Bremen						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	157,0	200,3	184,1	192,7	199,1	198,9
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	5,11	6,50	5,91	6,05	5,97	5,72
Hamburg						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	490,3	555,0	582,3	585,1	597,4	600,6
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,18	7,83	7,79	7,32	7,06	6,68
Hessen						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	1.164,0	1.247,1	1.260,0	1.346,3	1.360,2	1.370,9
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,72	7,29	6,78	6,86	6,52	6,38
Mecklenburg-Vorpommern						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	280,5	288,5	283,7	291,4	322,9	329,5
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,74	7,75	7,30	7,37	7,98	8,26
Niedersachsen						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	1.254,1	1.315,0	1.369,3	1.458,1	1.457,7	1.513,5
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	9,15	9,40	9,51	9,73	9,04	8,92
Nordrhein-Westfalen						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	2.752,6	2.857,3	3.037,7	3.166,4	3.418,9	3.574,9
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	5,89	5,91	5,98	5,92	5,72	5,55
Rheinland-Pfalz						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	656,3	664,6	630,3	665,8	716,7	751,7
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	6,21	6,20	5,76	5,89	6,12	6,21
Saarland						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	161,3	137,6	133,2	161,1	222,4	259,2
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	8,23	6,92	5,84	6,36	8,28	9,17
Sachsen						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	735,7	697,8	681,1	684,8	719,6	759,0
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	6,84	6,50	6,23	6,24	6,45	6,74

Laufende Ausgaben (Grundmittel) absolut und im Verhältnis zur Studierendenzahl						
Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Sachsen-Anhalt						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	384,9	396,6	408,8	433,5	451,0	458,9
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,50	7,62	7,73	8,02	8,09	8,21
Schleswig-Holstein						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	376,5	367,5	377,0	381,4	403,1	403,6
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,96	7,71	7,60	7,40	7,39	7,35
Thüringen						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	365,9	394,3	391,6	451,1	445,7	438,2
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,33	7,82	7,50	8,44	8,32	8,24
Deutschland						
lfd. Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	14.154,7	14.660,8	15.140,4	15.725,8	16.455,5	17.239,8
lfd. Grundmittel je Studierende in T€	7,31	7,34	7,15	7,11	6,92	6,91

Quelle: Fachserie 11 Reihe 4.3.2 des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.1.3

7. Prognostizierte Entwicklung der Finanzmittel, die den Hochschulen bis 2020 zugewiesen werden

Die Entwicklung der Finanzmittel für die Hochschulen in Schleswig-Holstein orientiert sich an den Zielvereinbarungen, die das Land und die Hochschulen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen haben (siehe dazu auch Kapitel „Einleitung“). Weitere Sonderprogramme wie der Hochschulpakt ergänzen die Finanzausstattung der Hochschulen in den kommenden Jahren. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Entwicklung bis 2020. Die Daten aus dem letzten Jahr der aktuellen Zielvereinbarungsperiode (2018) wurden für die Jahre 2019 und 2020 fortgeschrieben. Durch die Besoldungs- und Tarifsteigerungen dürften die Zahlen ab 2015 deutlich höher liegen.

Tabelle 5: Entwicklung der Finanzmittel der Hochschulen bis 2020

Prognostizierte Entwicklung der Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen						
Zweckbestimmung	2015	2016	2017	2018	2019***	2020***
Globalzuschüsse an die Hochschulen in Mio. € (zzgl. Besoldungs- und Tarifsteigerungen ab 2015)*	279,4**	279,4**	279,4**	279,4**	279,4**	279,4**
Zuschuss für Fachbereiche Medizin in Mio. €	127,6	127,6	127,6	127,6	127,6	127,6
Exzellenz- und Strukturbudget in Mio. €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
Kofinanzierung Exzellenzinitiative in Mio. €	4,1	3,8	3,2	3,2	3,2	3,2
Hochschulpakt 2020 - Phase II in Mio. €	43,5	37,2	30,9	13,5	-	-
Hochschulpakt 2020 - Phase III in Mio. €	-	27,5	53,4	70,8	90,6	85,3
Hochschulbaubudget in Mio. €	51,9	38,4	33,7	31,5	29,6	26,9
	511,4	518,8	533,1	530,9	535,3	527,3

Sondervermögen Hochschulbau: 85,6 Mio. €

Sondermittel F&L-Gebäude Medizin: 40,0 Mio. € medizinische Fakultäten

* gemäß Hochschulvertrag von Dezember 2013 zu der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018

** durch die Besoldungs- und Tarifsteigerungen dürften die Zahlen ab 2015 deutlich höher liegen

*** Fortschreibung der Zahlen aus der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018.

Daten über die Entwicklung der Finanzmittel der Hochschulen in anderen Bundesländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Landesregierung hat am 23. Januar 2015 eine Hochschulkommission zu den Perspektiven des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems unter der Leitung von Staatssekretär Fischer einberufen. Die Kommission soll eine aktuelle Bestandsaufnahme der Anforderungen durchführen und konkrete Vorschläge für die anstehenden Herausforderungen und die weitere Entwicklung des Wissenschaftssystems in Schleswig-Holstein erarbeiten. In der Kommission sollen neben Vertretern und Vertreterinnen der Landesregierung die Hochschulen sowie die Landes-ASten-Konferenz mitwirken.